

Allgemeine Bestimmungen

Versicherungsumfang	Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme bei Tod der versicherten Person.
Versicherbare Personen	Personen ab Alter 50 bis 75 (Versicherungsdauer lebenslang)
Geltungsbereich	Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
Versicherungssummen und Beitragszahlung	Versicherungssummen von 2.500 – 15.000 € Beitragszahlung mindestens 2 Jahre – monatlich, viertel-, halb- oder jährlich

Produktleistungen

Verfügungen	Die Leistung kann abgetreten oder verpfändet werden.
Wartezeit	Bei Tod der versicherten Person innerhalb der ersten 24 Monate, werden die Beiträge ohne Stückkosten, Zinsen und etwaige Ratenzuschläge ausgezahlt. Bei Tod aufgrund eines Unfalls wird von Beginn an die garantierte Versicherungssumme gezahlt. Im Rahmen des vorläufigen Versicherungsschutzes gilt dies ab Antragstellung unter weiteren Voraussetzungen.
Überschussbeteiligung	Zu den garantierten Leistungen zahlen wir unter bestimmten Voraussetzungen weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung (siehe Allgemeine Versicherungsbedingungen § 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?).
Beitragsfreistellung und Kündigung	Kündigung und Beitragsfreistellung sind möglich – Voraussetzungen und Auswirkungen sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschrieben.